

# SENIOREN- UND PFLEGEBERATUNG IM RHEIN-SIEG-KREIS

16. MAI 2022

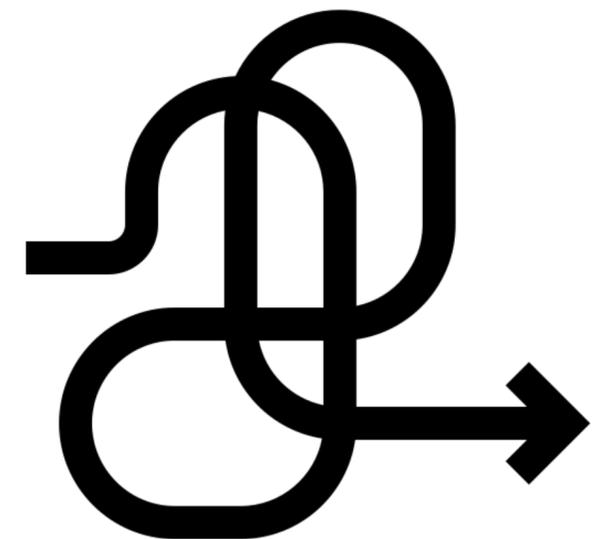
# AUSGANGSLAGE

In 2018 wurde das Sozialamt vom Kreistag damit beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis mit externer Expertise zu entwickeln.

Das beauftragte Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik nannte in dem am 02.11.2019 vorgelegten Gutachten als Problemfelder der im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden Beratungsangebote:

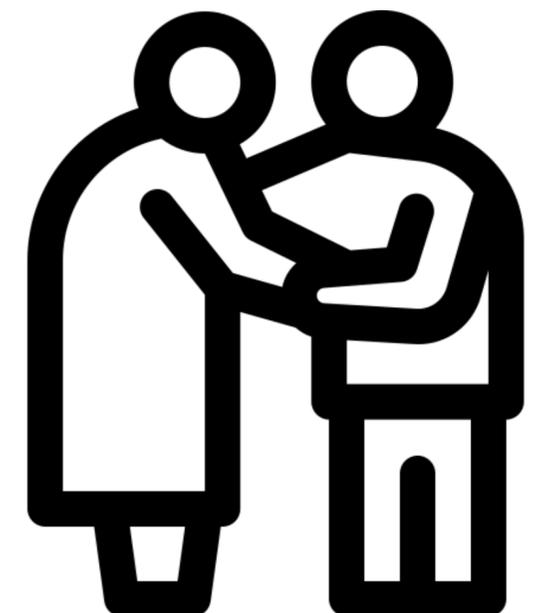
- deutliche Leistungsunterschiede und uneinheitliche Standards der kommunalen Angebote.
- die tatsächlich verfügbaren Zeitressourcen reichten in einigen Kommunen nicht aus, um dem steigenden Beratungsbedarf gerecht zu werden.
- das Wissensmanagement und der gemeinsame Austausch der Berater/innen ist nicht organisiert, während der Bedarf an persönlicher, wohnortnaher und neutraler Beratung steigt.

Durch ein gemeinsames Handlungskonzept soll die Stärkung der Pflegeberatung erreicht werden. Dies soll nun beschlossen und umgesetzt werden.

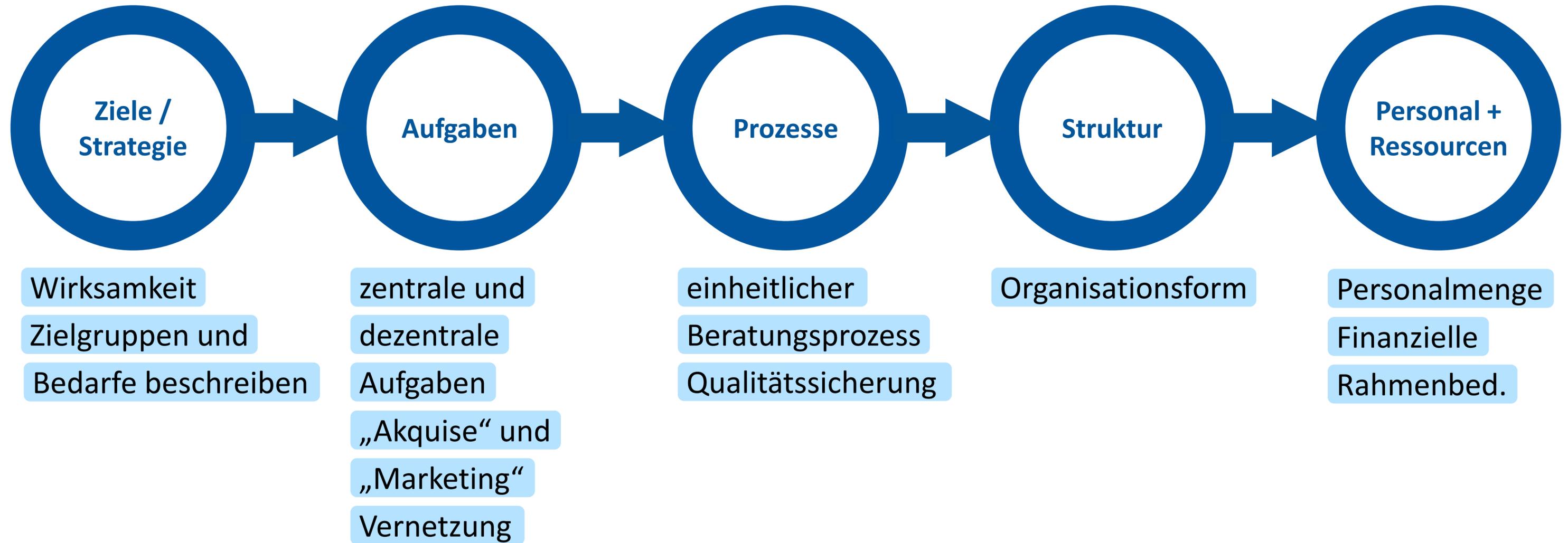


# STÄRKUNG DER PFLEGEBERATUNG DURCH EIN WIRKUNGSORIENTIERTES KONZEPT

- Durch verbindliche Standards bei Aufgaben und Prozessen soll die verlässliche Beratungsqualität sichergestellt werden
- Eine dezentrale Beratungsstruktur verbessert die Sozialraumorientierung des Angebots
- Systematische Fortbildungen und Wissensmanagement fördern den Kompetenzerwerb der Berater/innen
- Beratung wird durch Audits und regelmäßige Retrospektiven kontinuierlich verbessert
- Das Angebot wird regelmäßig an sich verändernde Bedarfe der Zielgruppen angepasst. Es findet eine Evaluation nach ca. 2 Jahren statt
- Parallelangebote werden durch aktive Abstimmung mit Partnern vermieden
- Beratung kann Impulse zur Weiterentwicklung der ‚Pflegelandschaft‘ aufnehmen und weitergeben



# THEMENFELDER ZUR KONKRETISIERUNG



# KONZEPTION



## Konzeption der künftigen Senioren- und Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis

Entwurf

### Inhalt

Ausgangslage und Zielsetzung .....	3
Handlungskonzept.....	4
Rechtsanspruch auf Beratung .....	4
Zielgruppen und beabsichtigte Wirkungen .....	5
Aufgaben und Aufgabenverteilung .....	6
Zielgruppenansprache .....	7
Qualifizierte Beratung .....	7
Beratung von Menschen mit häuslichem Pflegebedarf.....	8
Beratung von Pflegepersonen .....	9
Beratung von Seniorinnen und Senioren .....	9
Qualitätsmanagement .....	10
Dezentrale Beratungsstruktur .....	11
Qualifizierung & Wissensmanagement .....	12
Personal und Ressourcen .....	12
Drittmittel .....	14
Entscheidung und Umsetzung.....	15
Anhang .....	15
Darstellungen.....	15
Vereinbarte Rahmenstandards .....	16
Audit-Checkliste.....	30
Gemeinsamer Beratungsbogen .....	31
Fortbildungen 2022 .....	32

# GRUNDZÜGE DER KONZEPTION

# ZIELGRUPPEN UND ZIELE (FÜR WEN UND WOFÜR?)



ca. 150.000

Seniorinnen, Senioren  
und Interessierte

- finden verbesserten Zugang zu Beratungs-/ Unterstützungsangeboten bei altersbedingten Schwierigkeiten
- können auf Basis der bereitgestellten Informationen frühzeitig informierte Entscheidungen treffen.



ca. 14.000

Pflegende Angehörige

- beugen Ihrer Überlastung und Überforderung frühzeitig vor und minimieren Risiken
- bleiben als tragende Unterstützung in der Versorgung der pflegebedürftigen Angehörigen erhalten.



ca. 20.000

Menschen mit häuslichem  
Pflegebedarf

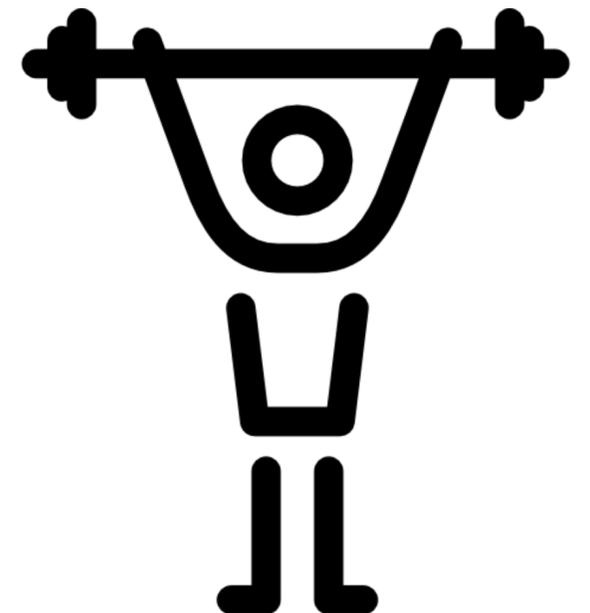
- sind gut versorgt und können solange wie möglich, entsprechend ihren Wünschen und Vorstellungen, in der gewohnten Umgebung leben, wohnen und teilhaben.

# AUFGABENTABLEAU

<b>STRATEGISCHE STEUERUNG UND HALTUNG</b>	Konzeption weiterentwickeln	Grundsatzentscheidungen treffen	Aufgaben verlässlich gestalten u. zuordnen	Personal und Arbeitspensum abgleichen	Berater/innen fachlich entwickeln und Coaching sicherstellen		Umsetzung gewährleisten / disponieren
	Bedarfe erkennen und sinnvolle Komplementärangebote anstoßen		Netzwerk etablieren und erhalten	Kooperation vereinbaren	Finanzierung sicherstellen	Identifikation mit den Aufgaben stiften	Zeitnahe Beratung sicherstellen
<b>QUALITÄTS-MANAGEMENT</b>	Beratungsaufgaben und Beratungsstandards festlegen		Berater/innen sowie Kommunen verbesserungsorientiert einbinden, informieren, unterstützen		Vorgaben überprüfen u. Feedback geben	Korrigierend eingreifen	Aufgaben u. Standards weiterentwickeln
<b>ZIELGRUPPEN-ANSPRACHE</b>	Zielgruppen aktiv erschließen	Vor Ort Präsenz zeigen	aktive Kontaktaufnahme und Intervention bei Meldung einer Unterversorgung		Beratungsangebot vorstellen	Rückfragen ermöglichen	Terminvereinbarung anbieten
<b>ZIELGRUPPE 3 SENIOR/INNEN UND INTERESSIERTE</b>	Anliegen klären	Informationen bereitstellen oder zur Selbstbedienung vorhalten (Broschüren, Internet), Veranstaltungshinweise geben		Vorträge und Informationsveranstaltungen durchführen		Auf geeignete lokale Angebote verweisen/lotsen	
<b>ZIELGRUPPE 2: PFLEGENDE ANGEHÖRIGE</b>	Anliegen klären	Beratungsgespräch persönlich/telef./online durchführen		Geeignete Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige vorstellen ggf. punktuell unterstützen u. koordinieren		Nachfragen ob Anliegen nachhaltig gelöst sind	Weitere Ansprechbarkeit sicherstellen
<b>ZIELGRUPPE 1: MENSCHEN MIT HÄUSL. PFLEGEBEDARF</b>	Anliegen klären	Ausführliches Beratungsgespräch durchführen (zum Teil aufsuchend)		Gemeinsam ein häusliches Unterstützungssetting entwickeln und dabei lokale Netzwerke / Akteure einbeziehen		Nachfragen ob Anliegen nachhaltig gelöst sind	Weitere Ansprechbarkeit sicherstellen
<b>UNTERSTÜTZUNGS-AUFGABEN</b>	Zugang kostenlos u. niedrigschwellig sicherstellen	Bei Antragstellung unterstützen wenn erforderlich	Aktivitäten und Ergebnisse dokumentieren	Geeignete Räumlichkeiten bereitstellen	Geeignete Ausstattung bereitstellen		
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen	Einarbeitung u. Fortbildungen sicherstellen	Koll. Austausch u. Supervision organisieren	Wissensmanage. bereitstellen u. aktualisieren	Materialien erarbeiten u. bereitstellen	Drittmittel akquirieren	

## Einheitlicher Beratungsprozess

- Es erfolgt eine aktive Erschließung / Aktivierung der Zielgruppen, keine „passive Beratung“
- Beratungsgespräch orientiert sich an den Wünschen, Problemen und Erwartungen der Ratsuchenden bzw. der Angehörigen/Vertrauensperson
- Einheitlicher Beratungsbogen zu Unterstützung der einheitlichen Gesprächsführung, individuelle Vertiefung je nach Sachverhalt.
- mittels einheitlichem Beratungsbogen sowie gemeinsamem Wissensmanagement (z.B. Wiki)
- Fokus Hilfe zur Selbsthilfe, Verweisberatung, im Ausnahmefall aktive Vermittlung an weiterführende Beratungsangebote
- Wirkungsmessung des Beratungsgesprächs
- Einheitliche Falldokumentation (keine Übermittlung personenbezogener Daten) und Monitoring



# SICHERUNG DER BERATUNGSQUALITÄT

## Wissensmanagement und Fortbildung

- Gemeinsames Wissensmanagement (z.B. Wiki)
- Gemeinsames Fortbildungsangebot für die Pflegeberater/innen (Grundschulungen, monatliche Termine, ggf. Hospitation). Unterschiedliche Grundqualifikationen werden durch systematische Schulungen ergänzt

## Jährliche Audits

- zur systematischen Überprüfung und Bewertung, ob die vereinbarten Standards und Anforderungen erfüllt werden
- Checkliste basierend aus dem FFP-Gutachten

## Retrospektiven

- Workshop mit den Beratungskräften zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung

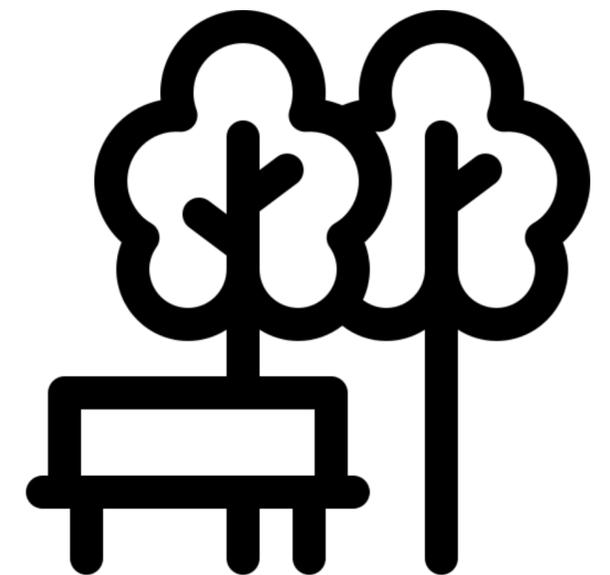


## Gute Strukturen

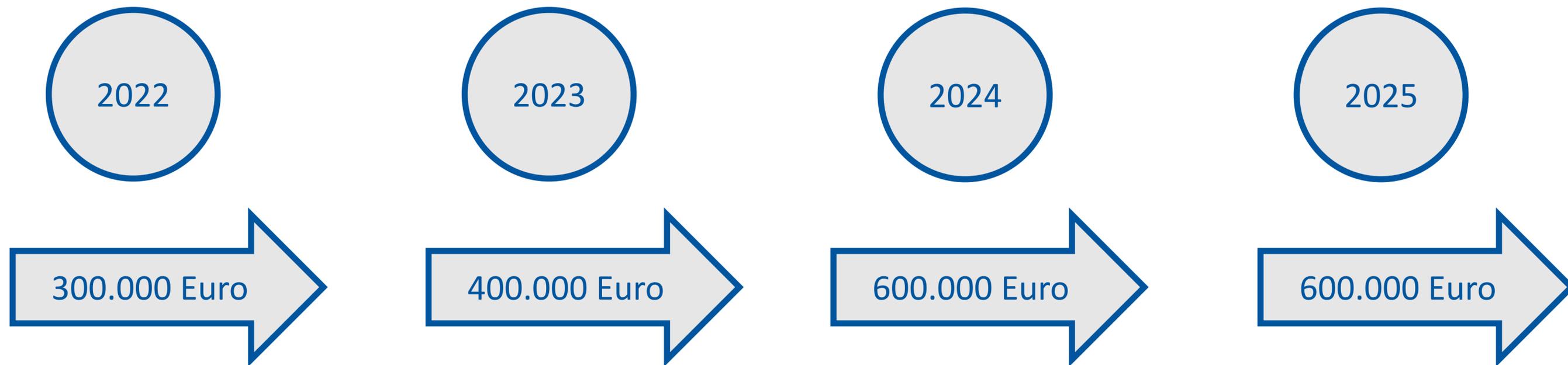
- Beratungsangebote sind für die Zielgruppen gut zugänglich. Senioren- und Pflegeberatung wird künftig in einem Beratungsangebot gebündelt
- Sozialraumorientierung und Vernetzung durch möglichst lokale Beratungsangebote
- Beratung erfolgt kostenlos und neutral. Leistungssachbearbeitung und Beratung sollen personell getrennt sein
- Beraterinnen und Berater sind namentlich angegeben und als Ansprechpersonen bekannt

## Finanzierung:

- Der RSK leistet einen Deckungsbeitrag für die notwendigen Qualitätsverbesserung
- Finanzierung nur, wenn Personal vorhanden ist (eingestellt)



# FINANZIELLE AUSSTATTUNG DER SENIOREN- UND PFLEGEBERATUNG



			2022	2023	2024	2025
Personalkosten	1 VzÄ	13,1 VzÄ	280.000 €	380.000 €	580.000 €	580.000 €
A 10	80.200 €	1.051.800 €	27%	36%	55%	55%
E 10	75.000 €	983.604 €	28%	39%	59%	59%
S12	70.900 €	929.834 €	30%	41%	62%	62%
E 9c	66.700 €	874.752 €	32%	43%	66%	66%
E 9b	66.400 €	870.817 €	32%	44%	67%	67%
E 9a	62.300 €	817.047 €	34%	47%	71%	71%

# UMSETZUNGS- FRAGE



# STAND DER ABSTIMMUNG MIT STÄDTEN UND GEMEINDEN

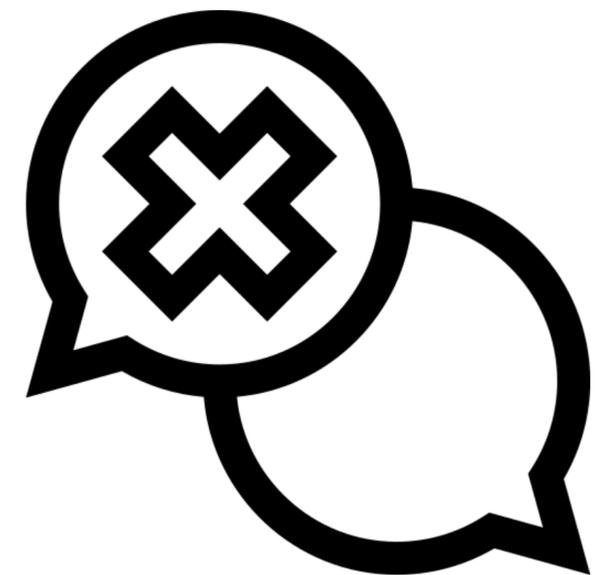
Besprechungen mit Sozialdezernent/innen am 29. April 2022 sowie HVB am 13. Mai 2022

Die Konzeption trifft **inhaltlich** im Wesentlichen auf Zustimmung.  
Einzelne Rückmeldungen betreffen:

- Trennung von Leistungssachbearbeitung und Beratung
- Umfang des Beratungsangebots

Die **finanziellen** Rahmenbedingungen werden zumindest noch diskutiert

- Pflichtaufgabe des Kreises und Konnexität



# AKTUALISIERTE WERTE NACH FFP- GUTACHTEN

Kommune	Seniorinnen und Senioren			Variante 1		Variante 2		
	Bev. 65+	Bev. 65+	Wochen- stunden (3,5 h)	aufgestockt auf 15h	VzÄ (39h)	aufgestockt auf 0,5 VzÄ	VzÄ (39h)	
Jahr	2015	2020	2020	2020	2020	2020	2020	
RUP	1.987	2.175	7,6	0,2	15,0	0,4	19,5	0,5
MUC	2.850	3.233	11,3	0,3	15,0	0,4	19,5	0,5
EIT	3.906	4.246	14,9	0,4	15,0	0,4	19,5	0,5
WIN	3.953	4.397	15,4	0,4	15,4	0,4	19,5	0,5
SWI	4.018	4.424	15,5	0,4	15,5	0,4	19,5	0,5
WAC	4.254	4.557	15,9	0,4	15,9	0,4	19,5	0,5
NEU	4.413	4.796	16,8	0,4	16,8	0,4	19,5	0,5
ALF	4.290	4.815	16,9	0,4	16,9	0,4	19,5	0,5
RHE	5.842	6.189	21,7	0,6	21,7	0,6	21,7	0,6
BAD	4.165	6.611	23,1	0,6	23,1	0,6	23,1	0,6
MEC	6.162	6.814	23,8	0,6	23,8	0,6	23,8	0,6
LOH	6.372	7.000	24,5	0,6	24,5	0,6	24,5	0,6
NIE	7.370	7.976	27,9	0,7	27,9	0,7	27,9	0,7
SIE	8.123	8.675	30,4	0,8	30,4	0,8	30,4	0,8
KÖN	8.881	9.584	33,5	0,9	33,5	0,9	33,5	0,9
HEN	8.707	9.695	33,9	0,9	33,9	0,9	33,9	0,9
BOR	8.953	9.964	34,9	0,9	34,9	0,9	34,9	0,9
SAN	12.176	13.232	46,3	1,2	46,3	1,2	46,3	1,2
TRO	14.301	15.824	55,4	1,4	55,4	1,4	55,4	1,4
<b>RSK</b>	<b>120.723</b>	<b>134.207</b>	<b>469,7</b>	<b>12,0</b>	<b>480,9</b>	<b>12,3</b>	<b>511,5</b>	<b>13,1</b>

# VORSCHLAG VERTEILUNG DER FINANZMITTEL

	Variante 2: 0,5 VzÄ Minimum			
	2022	2023	2024	2025
Budget	300.000 €	400.000 €	600.000 €	600.000 €
Abzug Fortbildung	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Verteilung	280.000 €	380.000 €	580.000 €	580.000 €
RUP	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
MUC	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
EIT	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
WIN	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
SWI	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
WAC	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
NEU	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
ALF	10.675 €	14.488 €	22.113 €	22.113 €
RHE	11.858 €	16.093 €	24.564 €	24.564 €
BAD	12.667 €	17.191 €	26.239 €	26.239 €
MEC	13.056 €	17.719 €	27.044 €	27.044 €
LOH	13.412 €	18.202 €	27.782 €	27.782 €
NIE	15.282 €	20.740 €	31.656 €	31.656 €
SIE	16.622 €	22.558 €	34.430 €	34.430 €
KÖN	18.363 €	24.922 €	38.038 €	38.038 €
HEN	18.576 €	25.210 €	38.479 €	38.479 €
BOR	19.091 €	25.910 €	39.546 €	39.546 €
SAN	25.353 €	34.408 €	52.517 €	52.517 €
TRO	30.319 €	41.148 €	62.804 €	62.804 €
<b>RSK</b>	<b>280.000 €</b>	<b>380.000 €</b>	<b>580.000 €</b>	<b>580.000 €</b>

# UMSETZUNGSABSICHT

## Umsetzung in eigener Regie geplant

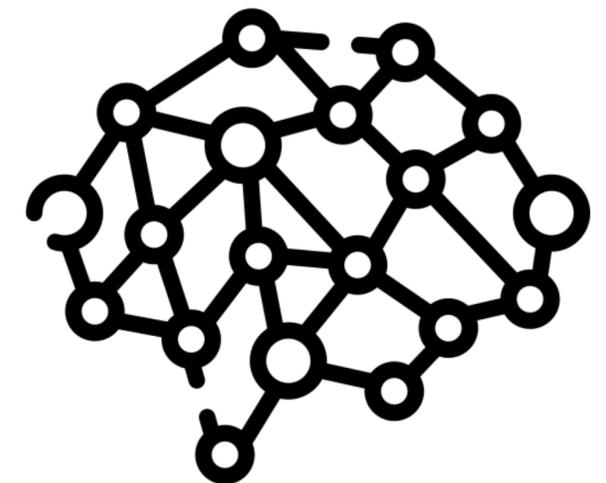
- Alfter
- Bad Honnef
- Bornheim
- Hennef
- Königswinter
- Lohmar
- Neunkirchen-Seelscheid
- Niederkassel
- Sankt Augustin
- Siegburg
- Troisdorf
- Wachtberg
- Windeck

## Umsetzung in Kooperation geplant

- Meckenheim und Rheinbach vertreten sich gegenseitig
- Swisttal

## Keine Umsetzung geplant

- Ruppichteroth
- Eitorf hat wegen Finanzierungsfragen noch Beratungsbedarf



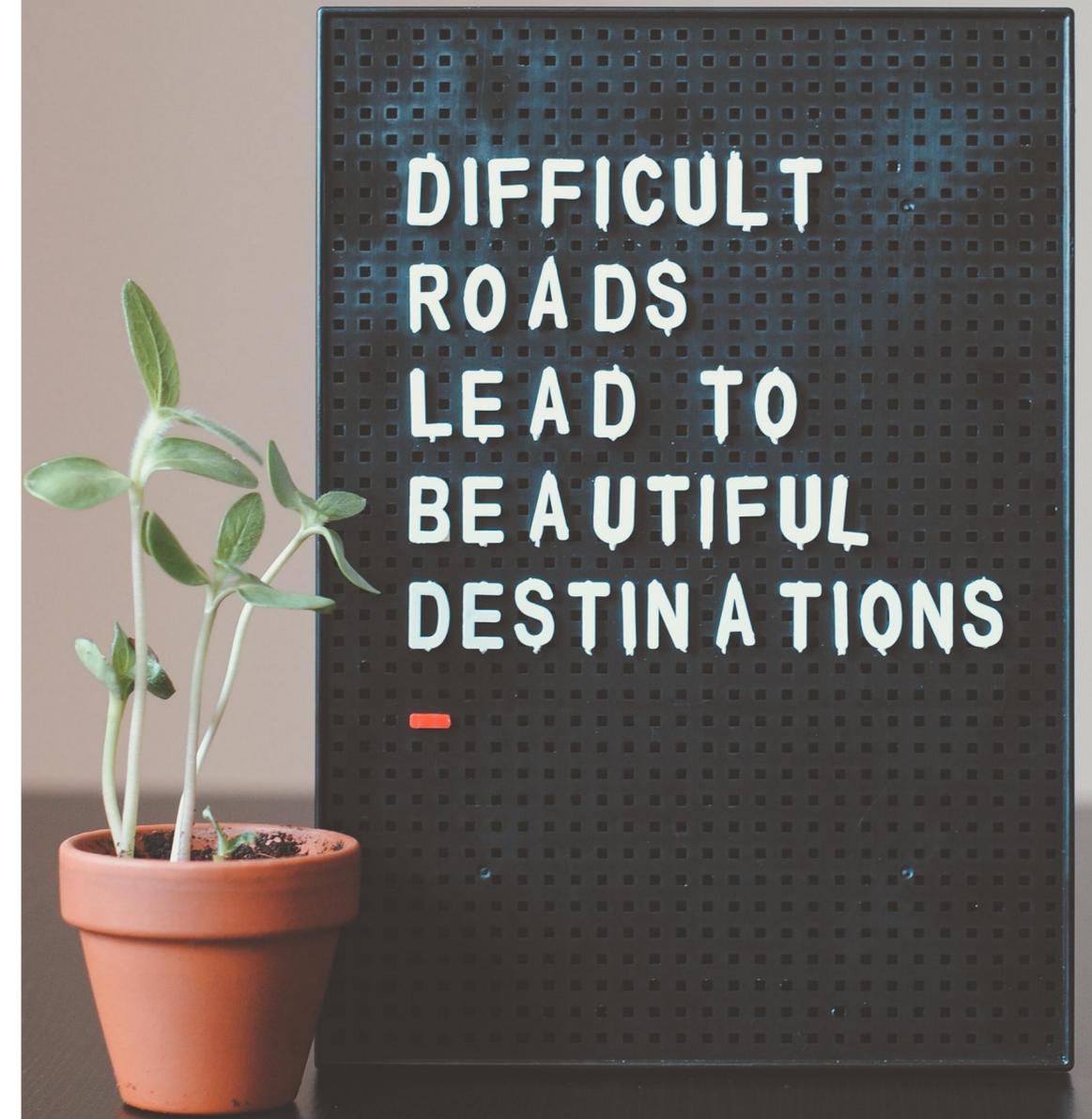
# LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Mehrere Kommunen stehen in den Startlöchern. Es soll daher schnellstmöglich mit den startbereiten Kommunen begonnen werden.

- Mit den Umsetzungskommunen soll eine Einzelvereinbarung auf Grundlage des Konzepts getroffen werden, so dass ein Start zum 1.7.2022 möglich ist.
- Beschlussvorschlag zur Freigabe der mit Sperrvermerk belegten Mittel (auch für Fortbildung) soll dem Ausschuss für die Sitzung im September vorgelegt werden.
- Bilaterale Klärung von Detailfragen einzelner Kommunen
- Lösungen für die Beratung in den Gemeinden Ruppichteroth und ggf. andere erarbeiten



# ABSCHLUSS



# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

**Frank Lehmann-Diebold**  
**Michael Kracht**  
Sozialplanung & Inklusion

Telefon 02241 13-2943  
[sozialplanung@rhein-sieg-kreis.de](mailto:sozialplanung@rhein-sieg-kreis.de)

Quellennachweis für Darstellungen  
Fotos: pixabay.com unter Pixabay-Lizenz | Alle Karten: Rhein-Sieg-Kreis, Katasteramt Alle Icons: Flaticon.com  
<https://www.flaticon.com/authors/freepic> © Rhein-Sieg-Kreis 2022